

Absage der für den 7. April 2020 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung

Die mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 24. Februar 2020 für den 7. April 2020 einberufene Hauptversammlung wird hiermit abgesagt; sie findet demnach nicht statt.

Die im Bundesanzeiger am 24. Februar 2020 bekannt gemachte Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung ist damit gegenstandslos.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat wegen des Corona-Virus den Betrieb von Versammlungsstätten mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf untersagt. Im vorgesehenen Versammlungsort, Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg, finden deshalb vorerst – mindestens bis Sonntag, 19. April 2020 – keine Veranstaltungen statt.

DINKELACKER AG

Der Vorstand